



## Info-Handout zu Reisen in den Ferien in Corona-Zeiten

**Das Ministerium für Bildung und Schule NRW hat am 30.9.2020 mit Blick auf Reisen in den Herbstferien einen Erlass zu den Verpflichtungen bei Reisen in Corona-Zeiten herausgegeben. Über die wichtigsten Punkte für Schüler\*innen und ihre Familien möchten wir Sie hiermit informieren. Die Schulleitung des RRBK bittet alle am Schulleben Beteiligten um gewissenhafte und solidarische Berücksichtigung – damit wir alle gesund bleiben. Herzlichen Dank.**

1. Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die jeweils aktuelle Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten: <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-modifiziert-einreiseregulungen-einreisende-aus-risikogebieten>
2. Das MSB NRW rät von Reisen in Risikogebiete grundsätzlich dringend ab, den Erlass des MSB finden Sie z.B. hier: <https://www.sjg-rheinbach.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/10/MSB-Reisen-von-Sch%C3%BClerInnen-und-LehrerInnen-in-Risikogebiete.pdf>
3. Sollten Sie trotzdem in Risikogebiete reisen, so sind Sie verpflichtet, sich aktiv und regelmäßig zu informieren, denn die Ausweisung von Risikogebieten kann sich täglich ändern: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)
4. Bei der Rückkehr besteht für alle am Schulleben Beteiligten, also auch für Schüler\*innen
  - 1) eine Meldepflicht beim örtlichen Gesundheitsamt,
  - 2) eine Meldepflicht bei der Schule (über die Klassenlehrer) sowie
  - 3) eine 14-tägige Quarantänepflicht, die nur bei Nachweis eines negativen Testergebnisses entfällt.
5. Diejenigen Schüler\*innen, die nach den Herbstferien mit der Begründung der Quarantäne fehlen, mailen bitte die Quarantäneverfügung von Gesundheits- oder Ordnungsamt (vgl. oben den Hinweis auf die Meldepflicht beim Gesundheitsamt) unaufgefordert an die Klassenlehrer\*innen.
6. Sollten die Klassenlehrer\*innen *begründete Zweifel* an der Begründung haben, *weil keine Quarantäneverfügung vorgelegt wird*, sind die Klassenlehrer\*innen verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden, die dann weitere Erkundigungen beim Gesundheitsamt einholen kann.
7. Sollten Lehrer\*innen Kenntnis davon erhalten, dass es in der Schul-Community Rückkehrer\*innen aus Risikogebieten gibt, die sich nicht an die Quarantäne-Vorschriften halten, besteht umgehende Meldepflicht an die Schulleitung, die dann die betreffenden Personen vom Schulgelände verweisen und sie auffordern wird, ihrer Melde-Pflicht beim Gesundheitsamt sowie der Quarantänepflicht nachzukommen.
8. Da auch innerhalb Deutschlands Gebiete zu Risikogebieten erklärt wurden, haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen, über die Sie sich bitte informieren: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.
9. Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten darum, sich grundsätzliche Informationen vor Reisebeginn einzuholen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html#c18585>
10. Antworten auf regelmäßig wiederkehrende Fragen rund um das Reisen im Inland und Ausland unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Rechtslage finden Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032>

**Im Namen des ganzen Schulleitungs-Teams wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden erholsame und gesunde Herbstferien.**

**Mit besten Grüßen,**

**Dr. Stephanie Merkenich**  
Schulleiterin